



**Jahresbericht zum 31.08.2024**

**Albrech & Cie.**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

R.C.S. B 74 992



## Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht Albrech & Cie. – Optiselect Fonds.....	8
Prüfungsvermerk.....	9
<b>Albrech &amp; Cie. – Optiselect Fonds.....</b>	<b>12</b>
Vermögensübersicht.....	12
Vermögensaufstellung.....	13
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	17
Vermögensentwicklung.....	18
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2024 (Anhang).....	21
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	25
Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	27

## Service Partner & Dienstleister

### Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.  
15, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

### Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)  
Thomas Amend (Mitglied)  
Constanze Hintze (Mitglied)  
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

### Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)  
Pierre Girardet (Mitglied)  
Armin Clemens (Mitglied)

### Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.  
14, Boulevard Royal  
L-2449 LUXEMBURG

### Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 LUXEMBURG

## Service Partner & Dienstleister

### Adresse und Sitz der Gesellschaft

Albrech & Cie.  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)  
15, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER  
Der aktuelle Verwaltungsrat ist im Kapitel "Allgemeine Informationen" aufgeführt.

### Portfolioverwalter

Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG  
Breite Straße 161-167  
D-50667 KÖLN

### Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.  
17, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

### Zahlstelle in Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.  
14, Boulevard Royal  
L-2449 LUXEMBURG

### Zentralverwaltung

Navaxx S.A.  
17, rue de Flaxweiler  
L-6776 GREVENMACHER

## Allgemeine Informationen

Albrech & Cie. (im Folgenden „die „Gesellschaft“) ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („société d’investissement à capital variable“, SICAV), welche am 5. April 2000 in Form einer Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit errichtet wurde. Die Gesellschaft unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften sowie den Bedingungen gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (jeweils einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen).

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus:

- Thomas Amend (Vorsitzender)
- Stephan Albrech (Mitglied)
- Ulrik Møller (Mitglied)

Es werden derzeit Aktien des folgenden Teilfonds angeboten:

- Albrech & Cie. – Optiselect Fonds (im Folgenden „Optiselect Fonds“ genannt) in EUR

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die Investmentgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds verschiedene Aktienklassen auszugeben, die sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Währung, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Mit Wirkung zum 31. Mai 2024 wurde die Aktienklasse A des Teilfonds Albrech & Cie. - Optiselect Fonds (ISIN: LU0617173314) in die Aktienklasse P desselben Teilfonds (ISIN: LU0107901315) verschmolzen.

Die Investmentgesellschaft hat die Verwaltung gemäß Richtlinie 2009/65/EG an die Axxion S.A. übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für die Gesellschaft und den Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet, sofern dies im betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt nicht abweichend geregelt ist.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. September und endet am 31. August eines jeden Jahres.

Die Investmentgesellschaft veröffentlicht, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Währung des betreffenden Teilfonds, einen Jahresbericht, der den geprüften zusammengefassten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft und den Bericht des Abschlussprüfers enthält. Darüber hinaus veröffentlicht die Investmentgesellschaft, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, nach Ablauf eines jeden Halbjahres einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Aktionäre bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Wertentwicklung der Anteilepreise der einzelnen Teilfonds wird in den Basisinformationsblättern dargestellt, die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich sind. Dort sind auch der Verkaufsprospekt und Anhänge in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Investmentgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.axxion.lu](http://www.axxion.lu)) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite ([www.axxion.lu](http://www.axxion.lu)) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite [www.axxion.lu](http://www.axxion.lu) veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft sowie sonstige Informationen, insbesondere Pflichtmitteilungen an die Aktionäre, zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.axxion.lu](http://www.axxion.lu) veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ ([www.lbr.lu](http://www.lbr.lu)) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

## Auf einen Blick

### Fondsvermögen Albrech & Cie.

	<b>Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds A</b>	<b>Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds P</b>
ISIN	LU0617173314	LU0107901315
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	12.05.2011	18.04.2000
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Thesaurierend

	<b>Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds S</b>
ISIN	LU1732773855
Währung	Euro
Fondsaufgabe	02.05.2018
Ertragsverwendung	Ausschüttend

## Geschäftsbericht Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

im Berichtszeitraum gab es verschiedene prägende Einflussfaktoren auf die Weltwirtschaft.

Da sind zuallererst die geopolitischen Krisenherde zu nennen. Sowohl der offen ausgetragene Krieg zwischen Russland und der Ukraine mit der daraus resultierenden Beeinflussung diverser transnationaler Beziehungen, als auch der schwelende Konflikt zwischen China und Taiwan sowie zwischen den USA und China stellen für die Menschen, deren Handeln und somit auch für die Weltwirtschaft nennenswerte Belastungsfaktoren dar.

In diesem Umfeld haben auch die Erwartungen an künftige Inflationsraten nachgelassen, während der IWF für 2024 ein Wirtschaftswachstum von 3,2% prognostizierte.

Alles in allem führte dies bei vielen Marktteilnehmern zu der Erwartung, dass eine weiche Landung, insbesondere der US-Wirtschaft gelingen könnte. So schwand der Inflationsdruck, ohne in eine Rezession abzugleiten.

Deshalb - und trotz der widrigen geopolitischen Rahmenbedingungen - legten viele Börsen signifikant zu. Allerdings zeigte sich in diesem Zeitraum eine sehr divergente Wertentwicklung zwischen den verschiedenen Segmenten. Während Large Caps stärker profitierten (Dax +19,4%), schnitten Small- und Mid Caps wesentlich schlechter ab (MDax -7,6%). Dieses Phänomen konnte in vielen Ländermärkten beobachtet werden. Offensichtlich wurden kleine und mittelgroße Betriebe eher von Investoren gemieden, wohingegen bei großen, bekannten Unternehmen größere Sicherheit vermutet wurde.

Der Teilfonds Albrech & Cie. - Optiselect Fonds ist als Investmentfonds so aufgestellt, dass Unternehmen jeglicher Größe als Investment infrage kommen. Ausschlaggebend für einen Kauf oder Verkauf ist das Ergebnis eines mehrdimensionalen Kriterienkatalogs. Die Selektionskriterien umfassen dabei im Wesentlichen die Dimension „Relative Stärke“, die Dimension „Qualität“ sowie das historische Kursverlaufsmuster („Dauerläufereigenschaft“). Sobald sich anhand der Kriterien etwaige Unternehmen am Markt durch eine positive Entwicklung innerhalb der Prüfdimensionen besser darstellen als andere, bereits investierte Titel, findet ein Austausch dieser Aktien statt. Diese Art der Portfoliohygiene eignet sich auf Basis historischer Daten dazu, zwischenzeitliche Draw-Downs zu reduzieren. Die quantifizierbaren Selektionskriterien sorgen für eine objektive, unvoreingenommene Bewertung der Zielunternehmen. Aufgrund ihrer Ergebnisse waren viele kleine und mittelgroße Unternehmen operativ so überzeugend, dass in diese Unternehmen investiert wurde.

Für die Wertentwicklung des Teilfonds Optiselect Fonds im Berichtszeitraum waren hingegen überwiegend die Large Caps verantwort-

lich, während Small-I und Mid Caps die Wertentwicklung eher gebremst haben. Vor dem Hintergrund der abgebildeten Segmente ist eine Wertentwicklung des Teilfonds Optiselect Fonds P in Höhe von 9,55% und des Teilfonds Optiselect Fonds S in Höhe von 10,60% als gut zu bezeichnen.

Bei der Selektion wurden auch Nachhaltigkeitskriterien beachtet, so dass kritische Branchen und Unternehmen gemieden wurden.



Für einen Ausblick orientieren wir uns an historischen Daten, die aufgrund der Art der Titelselektion mittel- und langfristig gute annualisierte Renditen erwarten lassen. Zwar stehen auch kurzfristig, beispielsweise mit der US-Wahl, bedeutsame Ereignisse an, jedoch lassen sich Ausgang und Reaktion des Marktes nur schwer prognostizieren. Die Auswahl operativ exzellenter Unternehmen mit einer messbaren „Dauerläufereigenschaft“ hingegen begünstigt Firmen, die in jedem politischen Umfeld in der Lage sind, nachhaltige Cashflows zu erwirtschaften.

Die Risiken ergeben sich aus den eingangs genannten geopolitischen und politischen Auseinandersetzungen, inklusive Handelskonflikten (bspw. in Form von Zöllen). Hinzu kommen heute noch unbekannte Risiken, die sich im Laufe des nun aktuellen Geschäftsjahres materialisieren könnten. Eine wider Erwarten harte Landung der US-Wirtschaft sowie ein abrupter Stimmungsumschwung am US-Markt würden ebenfalls ein Risiko für die Wertentwicklung des Teilfonds Optiselect Fonds darstellen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im Dezember 2024

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft





## Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der  
**Albrech & Cie.**

---

### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Albrech & Cie. und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### *Was wir geprüft haben*

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. August 2024;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

---

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

---

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

### **Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

### **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, 19. Dezember 2024

Carsten Brengel

## Vermögensübersicht

### Vermögensübersicht Albrech & Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2024

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>28.059.697,95</b>	<b>100,29</b>
1. Aktien		27.949.327,44	99,90
- Deutschland	EUR	3.219.039,15	11,51
- Euro-Länder	EUR	3.626.632,75	12,96
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.719.359,25	6,15
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	19.384.296,29	69,29
2. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		102.434,05	0,37
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	54.212,50	0,19
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	5.979,54	0,02
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	42.242,01	0,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.936,46	0,03
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-82.351,46</b>	<b>-0,29</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-82.351,46	-0,29
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>27.977.346,49</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.  
Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Vermögensaufstellung

### Vermögensaufstellung Albrech & Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2024		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>27.930.477,44</b>	<b>99,83</b>
<b>Aktien</b>						<b>EUR</b>	<b>27.930.477,44</b>	<b>99,83</b>
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien SF -,01		STK	333	CHF	1.221,0000	432.974,11	1,55
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien SF 0,01		STK	1.600	CHF	272,0000	463.437,23	1,66
DK0010272202	GENMAB AS Navne Aktier DK 1		STK	1.590	DKK	1.873,5000	399.370,55	1,43
DK0062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1		STK	5.600	DKK	938,1000	704.307,61	2,52
DE000A0Z23Q5	adesso SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	4.150	EUR	66,1000	274.315,00	0,98
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09		STK	1.100	EUR	812,0000	893.200,00	3,19
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	9.230	EUR	38,9400	359.416,20	1,28
DE000A40ESU3	Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt. o.St. o.N.		STK	6.675	EUR	61,4000	409.845,00	1,46
NL0006294274	Euronext N.V. Aandelen an toonder WI EO 1,60		STK	6.500	EUR	96,6000	627.900,00	2,24
CNE1000031C1	Haier Smart Home Co. Ltd. Registered Shares D YC 1		STK	361.605	EUR	1,5278	552.460,12	1,97
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.		STK	1.850	EUR	256,3000	474.155,00	1,69
DE0007448508	IVU Traffic Technologies AG Inhaber-Aktien o.N.		STK	15.439	EUR	14,0500	216.917,95	0,78
IE000S9YS762	Linde plc Registered Shares EO -,001		STK	2.250	EUR	428,0000	963.000,00	3,44
FR000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3		STK	980	EUR	674,3000	660.814,00	2,36
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	3.400	EUR	197,7200	672.248,00	2,40
DE0007274136	Sto SE & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.		STK	3.000	EUR	120,0000	360.000,00	1,29
DE000WACK012	Wacker Neuson SE Namens-Aktien o.N.		STK	29.800	EUR	14,5400	433.292,00	1,55
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam EO -,12		STK	3.125	EUR	154,1500	481.718,75	1,72
NO0012470089	Tomra Systems ASA Navne-Aksjer NK -,50		STK	44.000	NOK	164,1000	615.681,09	2,20
US00724F1012	Adobe Inc. Registered Shares o.N.		STK	1.500	USD	574,4100	778.192,74	2,78
US02079K1079	Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001		STK	5.900	USD	165,1100	879.831,11	3,14
US0320951017	Amphenol Corp. Registered Shares Cl.A DL-,001		STK	12.000	USD	67,4500	731.033,24	2,61
US0378331005	Apple Inc. Registered Shares o.N.		STK	2.400	USD	229,0000	496.387,28	1,77
US0565251081	Badger Meter Inc. Registered Shares DL 1		STK	3.125	USD	206,9400	584.074,69	2,09
US16359R1032	Chemed Corp. Registered Shares DL 1		STK	800	USD	586,1700	423.533,24	1,51
US1713401024	Church & Dwight Co. Inc. Registered Shares DL 1		STK	4.685	USD	101,8800	431.094,47	1,54
US2172041061	Copart Inc. Registered Shares o.N.		STK	9.390	USD	52,9600	449.145,95	1,61
US2358511028	Danaher Corp. Registered Shares DL -,01		STK	2.400	USD	269,3100	583.764,45	2,09
US2435371073	Deckers Outdoor Corp. Registered Shares DL -,01		STK	600	USD	959,2900	519.846,46	1,86
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Registered Shares DL 1		STK	5.400	USD	69,9600	341.206,65	1,22
US29358P1012	Ensign Group Inc. Registered Shares DL-,001		STK	3.175	USD	151,3600	434.039,02	1,55
US3020811044	ExlService Holdings Inc. Registered Shares DL -,001		STK	12.300	USD	36,5400	405.926,66	1,45
US3030751057	FactSet Research Systems Inc. Registered Shares DL -,01		STK	1.000	USD	422,8400	381.900,29	1,37
US3119001044	Fastenal Co. Registered Shares DL -,01		STK	7.800	USD	68,2800	481.018,79	1,72
US3802371076	GoDaddy Inc. Registered Shares Cl.A DL-,001		STK	1.580	USD	167,4100	238.897,94	0,85
US3841091040	Graco Inc. Registered Shares DL 1		STK	5.500	USD	83,3500	414.039,92	1,48
US4278661081	Hershey Co., The Registered Shares DL 1,-		STK	2.315	USD	193,0600	403.661,40	1,44

Vermögensaufstellung Albrech & Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Registered Shares DL 1	STK	2.500	USD	227,5100	513.705,74	1,84
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl.A DL-,000006	STK	2.100	USD	521,3100	988.756,32	3,53
US5949181045	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	STK	1.500	USD	417,1400	565.128,25	2,02
US61174X1090	Monster Beverage Corp. (NEW) Registered Shares DL -,005	STK	8.000	USD	47,1300	340.534,68	1,22
US67103H1077	O'Reilly Automotive Inc.[New] Registered Shares DL -,01	STK	480	USD	1.129,9700	489.871,39	1,75
US6795801009	Old Dominion Freight Line Inc. Registered Shares DL -,10	STK	2.100	USD	192,8000	365.679,19	1,31
US7043261079	Paychex Inc. Registered Shares DL -,01	STK	5.500	USD	131,2000	651.734,10	2,33
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	STK	8.500	USD	72,4300	556.046,78	1,99
US7607591002	Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01	STK	3.300	USD	208,2100	620.568,10	2,22
US7611521078	ResMed Inc. Registered Shares DL -,004	STK	2.800	USD	245,0200	619.631,50	2,21
US78409V1044	S&P Global Inc. Registered Shares DL 1	STK	1.300	USD	513,2400	602.611,99	2,15
US8290731053	Simpson Manufacturing Co. Inc. Registered Shares DL -,01	STK	2.900	USD	183,0600	479.474,35	1,71
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	STK	950	USD	615,0700	527.742,50	1,89
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	STK	1.350	USD	495,8900	604.634,66	2,16
US92826C8394	VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	STK	2.500	USD	276,3700	624.029,08	2,23
US98978V1035	Zoetis Inc. Registered Shares Cl.A DL -,01	STK	2.460	USD	183,4900	407.681,90	1,46
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>18.850,00</b>	<b>0,07</b>
<b>Aktien</b>					<b>EUR</b>	<b>18.850,00</b>	<b>0,07</b>
DE000A2TSL22	OTI Greentech AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	377.000	EUR	0,0500	18.850,00	0,07
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>27.949.327,44</b>	<b>99,90</b>
<b>Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten</b>					<b>EUR</b>	<b>102.434,05</b>	<b>0,37</b>
<b>Bankbestände</b>					<b>EUR</b>	<b>102.434,05</b>	<b>0,37</b>
<b>Verwahrstelle</b>					<b>EUR</b>	<b>102.434,05</b>	<b>0,37</b>
Banque de Luxembourg S.A.			16.032,72	CHF		17.072,98	0,06
Banque de Luxembourg S.A.			41.419,30	DKK		5.553,00	0,02
Banque de Luxembourg S.A.			54.212,50	EUR		54.212,50	0,19
Banque de Luxembourg S.A.			1.025,63	GBP		1.217,57	0,00
Banque de Luxembourg S.A.			4.014,02	NOK		342,27	0,00
Banque de Luxembourg S.A.			955,50	SEK		84,27	0,00
Banque de Luxembourg S.A.			26.519,06	USD		23.951,46	0,09
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>7.936,46</b>	<b>0,03</b>
Dividendenansprüche						7.936,46	0,03
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					<b>EUR</b>	<b>-82.351,46</b>	<b>-0,29</b>
Betreuungsgebühr						-7.333,93	-0,03
Performancegebühr						-17.069,21	-0,06
Prüfungskosten						-27.544,34	-0,10

Vermögensaufstellung Albrech & Cie. – Optiselect Fonds zum 31.08.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
	Sonstige Verbindlichkeiten					-766,82	0,00
	Taxe d'Abonnement					-2.331,64	-0,01
	Verwahrstellenvergütung					-1.905,41	-0,01
	Verwaltungsvergütung					-22.650,04	-0,08
	Zentralverwaltungsvergütung					-2.750,07	-0,01
	<b>Fondsvermögen</b>				<b>EUR</b>	<b>27.977.346,49</b>	<b>100,00</b>
	<b>Aktienwert Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds P</b>				<b>EUR</b>	<b>287,69</b>	
	<b>Aktienwert Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds S</b>				<b>EUR</b>	<b>1.371,83</b>	
	<b>Umlaufende Aktien Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds P</b>				<b>STK</b>	<b>94.333,253</b>	
	<b>Umlaufende Aktien Albrech &amp; Cie. - Optiselect Fonds S</b>				<b>STK</b>	<b>611,000</b>	

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Devisenkurse

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.08.2024

CHF	(Schweizer Franken)	0,939070	=	1 Euro (EUR)
DKK	(Dänische Kronen)	7,458900	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,842360	=	1 Euro (EUR)
NOK	(Norwegische Kronen)	11,727500	=	1 Euro (EUR)
SEK	(Schwedische Kronen)	11,339100	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,107200	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.



## Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) Albrech & Cie. – Optiselect Fonds  
für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

		EUR
<b>I. Erträge</b>		
1.	Dividenden	345.318,33
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen	12.006,03
3.	Abzug Quellensteuer	-43.493,55
<b>Summe der Erträge</b>		<b>313.830,81</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1.	Verwaltungsvergütung	-263.241,22
2.	Performancegebühr	-151.040,07
3.	Verwahrstellenvergütung	-16.729,19
4.	Register- und Transferstellenvergütung	-8.921,75
5.	Betreuungsgebühr	-85.244,72
6.	Zentralverwaltungsgebühr	-38.852,68
7.	Prüfungskosten	-33.203,53
8.	Taxe d'Abonnement	-13.358,61
9.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-14,12
10.	Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-63.831,90
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-674.437,79</b>
<b>III. Ordentliches Nettoergebnis</b>		<b>-360.606,98</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1.	Realisierte Gewinne	3.736.199,56
2.	Realisierte Verluste	-848.442,91
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>2.887.756,65</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>2.527.149,67</b>
<b>VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres</b>		<b>-72.160,38</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>2.454.989,29</b>

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Vermögensentwicklung

### Entwicklung des Fondsvermögens Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>28.399.021,22</b>
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.970.253,46
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	835.695,52	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-3.805.948,98	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		93.589,44
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.454.989,29
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>27.977.346,49</b>

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. - Optiselect Fonds A

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2023 <sup>1)</sup>	1.001,000	7,57
31.08.2022	67.152,238	7,31

<sup>1)</sup> Mit Wirkung zum 31. Mai 2024 wurde die Aktienklasse A (ISIN: LU0617173314) in die Aktienklasse P (ISIN: LU0107901315) verschmolzen.

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. - Optiselect Fonds P

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2024	94.333,253	287,69
31.08.2023	105.512,650	262,62
31.08.2022	110.162,131	258,63

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. - Optiselect Fonds S

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.08.2024	611,000	1.371,83
31.08.2023	550,000	1.240,33
31.08.2022	522,000	1.216,62

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.08.2024	27.977.346,49
31.08.2023	28.399.021,22
31.08.2022	29.616.711,78

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

## Transaktionskosten

### Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024

Fonds	Fondswahrung	Transaktionskosten
Albrech & Cie. – Optiselect Fonds	EUR	31.845,87

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebundet belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhohungen oder -minderungen inbegriffen sind.

# Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.08.2024 (Anhang)

## Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der Investmentgesellschaft werden gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

### Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Investmentgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Investmentgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Investmentgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbareren Bewertungsregeln festlegt.

### Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

### Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar. Da die Investmentgesellschaft Albrecht & Cie. zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem Albrecht & Cie. – Optiselect Fonds, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen der Gesellschaft.

### **Einstandswert der Wertpapiere im Bestand**

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

### **Dividendenerträge**

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

### **Ertrags- und Aufwandsausgleich**

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilklasse separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

### **Bewertung der Devisentermingeschäfte**

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

### **Bewertung der Terminkontrakte**

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

### **Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten**

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

### **Verkauf von herausgegebenen Optionen**

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

### **Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

### **Zusätzliche Informationen zum Bericht**

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30.08.2024 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30.08.2024 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.08.2024 beziehen, erstellt.

## **Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen**

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

## **Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)**

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Aktienklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Aktienklasse mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

## **Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren**

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

## **Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds**

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

## **Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen**

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

## Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

## Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
Albrech & Cie. - Optiselect Fonds P	159.619,00	0,59
Albrech & Cie. - Optiselect Fonds A <sup>1)</sup>	0,00	0,00

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvolumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

## Erläuterung 9 - Weitere Informationen

### Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlüssen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

### Aktienklassenverschmelzung

Mit Wirkung zum 31. Mai 2024 wurde die Aktienklasse A des Teilfonds Albrech & Cie. - Optiselect Fonds (ISIN: LU0617173314) in die Aktienklasse P desselben Teilfonds (ISIN: LU0107901315) verschmolzen.

## Erläuterung 10 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

<sup>1)</sup> per Fusionsdatum 31.05.2024



## **Sonstige Informationen (ungeprüft)**

### **Erläuterung 1 – Risikomanagement**

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

### **Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365**

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

### **Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung**

#### **Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten.

#### **Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)**

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

# Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

### Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Der Pool der variablen Vergütung wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft festgelegt, er kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden u. a. die individuelle Leistung und das Risikobewusstsein berücksichtigt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung der Vorstände und Risk Taker mit Kontrollfunktionen in leitender Funktion werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten darüber hinaus besondere Regelungen.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die aktuelle Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.axxion.lu](http://www.axxion.lu) unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.821.000
davon Führungskräfte	EUR	1.821.000

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>5.617.000</b>
davon feste Vergütung	EUR	5.137.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
<b>Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft</b>		<b>64</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	3

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Albrecht & Cie. Vermögensverwaltung AG für das Geschäftsjahr 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Portfoliomanager</b>		<b>Albrecht &amp; Cie. Vermögensverwaltung AG</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>607.536,50</b>
davon feste Vergütung	EUR	607.536,50
davon variable Vergütung	EUR	0,00
<b>Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens</b>		<b>10</b>

**Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung**



## **Vermerk des „Réviseur d’entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung**

An den Verwaltungsrat von  
**Albrech & Cie.**

---

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von Albrech & Cie. (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. August 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

---

### **Kriterien**

Die von Albrech & Cie. zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

---

### **Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

---

### **Inhärente Grenzen**

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

---

### **Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement**

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

---



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welche Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

---

### **Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“**

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d’Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

---

### **Zusammenfassung der erbrachten Leistungen**

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;

- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzielle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

---

#### **Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit**

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. August 2024 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie durch die Aktionäre gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, 11. Dezember 2024

Kenny Panjanaden  
Réviseur d'entreprises agréé

**Anhang 1**

**Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung**

<b>Name des Teilfonds</b>	<b>SFDR-Klassifizierung</b>
Albrech & Cie. - Optiselect Fonds	Artikel 8

**Kriterien**

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“);
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
  - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
  - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

**Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt**

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „Methode für ökologische/soziale Merkmale“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „Formeln für ökologische und soziale Merkmale“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

**Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätigt und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt**

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „Methode für nachhaltige Investitionen“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.



**Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig**

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

**Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt**

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

**Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet**

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

**Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat**

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Albrech & Cie. – Optiselect Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q32MZE1G19F940

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12,34% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2024, 12,34%. Dabei entfielen 4,07% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 8,27% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikatio-

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen sowie unter <https://www.axxion.lu/de/esg> näher beschrieben werden. Am Stichtag 31.08.2024 wiesen 99,90% unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.

Des Weiteren wurden Wertpapiere ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen. Dazu gehören Positionen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikanter Umweltverschmutzung.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2024, nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemitenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft waren. Der Teilfonds hat nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Fonds hat zum Stichtag, 31.08.2024, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren zum 31.08.2023:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Indikator Leistung
· Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften	· Ausschluss eingehalten
· Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften	· Ausschluss eingehalten
· Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung dem dem Vertrieb von thermischer Kohle generieren	· Ausschluss eingehalten
· Die Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen	· Ausschluss eingehalten
· Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact	· Ausschluss eingehalten
· Wertpapiere von Staatsemitenten, die nach dem Freedom House Index als "not free" eingestuft sind	· Ausschluss eingehalten

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug zum vorangegangenen Geschäftsjahresende 10,47% und konnte zum diesjährigen Stichtag 31.08.2024 auf 12,34% erhöht werden.
- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangenen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

### ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.08.2024 12,34% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 4,07% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 8,27% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoff-

fen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstoßen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?  
Nähere Angaben:**

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstoßen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus:

Unternehmen sollen...

- 1 ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3 ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- 5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

- 7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2023 - 31.08.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001 (US02079K1079)	Internet-Medien & -dienste	4,22%	USA
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006 (US30303M1027)	Internet-Medien & -dienste	4,03%	USA
Linde plc Registered Shares EO -,001 (IE000S9YS762)	Chemikalien	3,55%	Irland
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Halbleiter	3,39%	Niederlande
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001 (US92826C8394)	Technologiedienste	3,33%	USA
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625 (US5949181045)	Software	3,13%	USA
Adobe Inc. Registered Shares o.N. (US00724F1012)	Software	3,11%	USA
Paychex Inc. Registered Shares DL -,01 (US7043261079)	Technologiedienste	2,69%	USA
Danaher Corp. Registered Shares DL -,01 (US2358511028)	Medizinische Ausrüstung & Geräte	2,64%	USA

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Actions Port. (C.R.) EO 0,3 (FR0000121014)	Bekleidungs- & Textilprodukte	2,57%	Frankreich
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01 (US58933Y1055)	Biotech und Pharma	2,18%	USA
Amphenol Corp. Registered Shares Cl.A DL-,001 (US0320951017)	Elektrische Geräte	2,15%	USA
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1 (DK0062498333)	Biotech und Pharma	2,11%	Dänemark
Wacker Neuson SE Namens-Aktien o.N. (DE000WACK012)	Maschinen	2,05%	Bundesrep. Deutschland
Deckers Outdoor Corp. Registered Shares DL -,01 (US2435371073)	Bekleidungs- & Textilprodukte	1,99%	USA

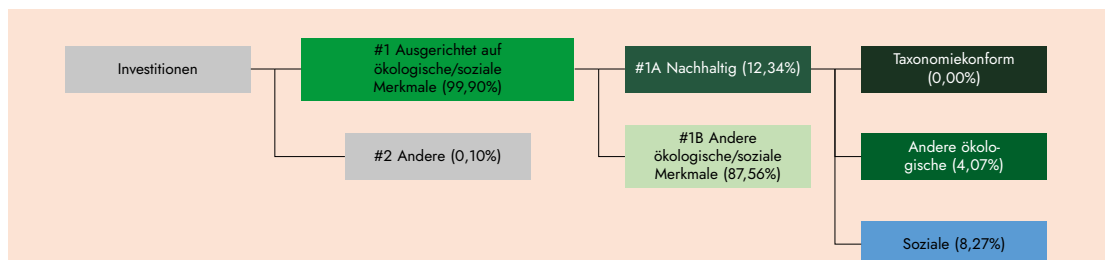


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.08.2024.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.08.2024 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.08.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	3,58%
Haushaltsprodukte	0,80%
Lebensmittel	0,74%
Getränke	2,05%
Finanzwesen	6,95%
Vermögensverwaltung	0,75%
Institutionelle Finanzdienstleistungen	2,02%
Versicherung	4,19%
Gebrauchsgüter	11,29%
Großhandel - Gebrauchsgüter	2,46%
Bekleidungs- & Textilprodukte	5,43%
Haus- & Büroprodukte	1,77%
EH - Nichtbasis	1,63%
Gesundheitswesen	17,56%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	6,72%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	1,91%
Biotech und Pharma	8,93%
Industrie	14,33%
Maschinen	5,85%
Industrielle Supportdienste	1,70%
Transportwesen & Logistik	1,34%
Elektrische Geräte	3,30%
Kommerzielle Supportdienste	2,14%
Kommunikation	8,10%
Internet-Medien & -dienste	8,10%
Nicht klassifizierbar	0,30%
Nicht klassifiziert	0,30%
Rohstoffe	8,28%
Baustoffe	4,76%
Chemikalien	3,52%
Technologie	29,61%
Software	9,46%
Technologiedienste	13,37%
Technologiehardware	3,32%



Sektor	Anteil
Halbleiter	3,46%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas       In Kernenergie

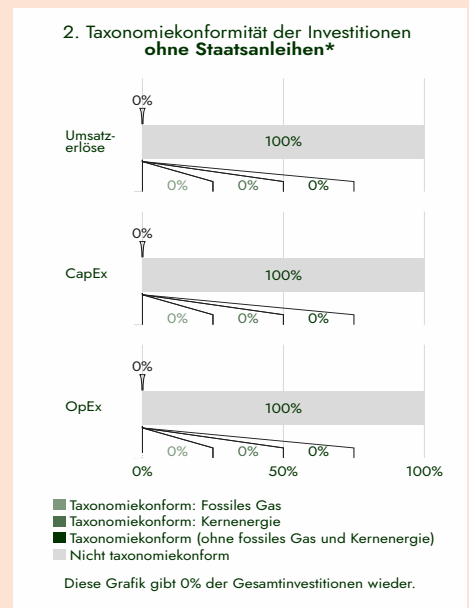
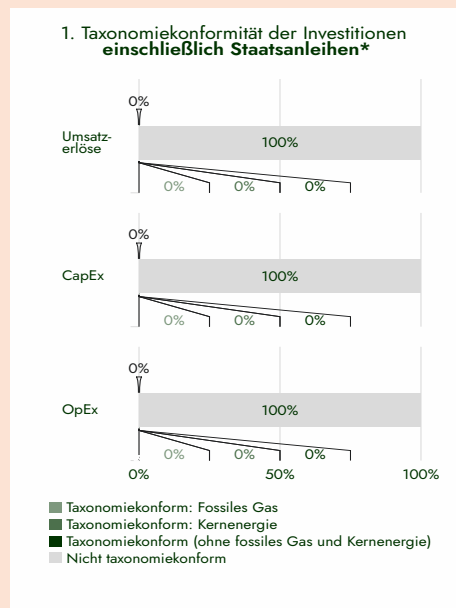
Nein

\*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2024, 12,34%. Dabei entfielen 4,07% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.08.2024, 12,34%. Dabei entfielen 8,27% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.

● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

0,10% der Anlagen des Teilfonds wurden in „#2 Andere Investitionen“ getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



# AXXION

Die etwas andere Fondsgesellschaft



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.